

# Wo dürfen Kinder in Österreich Radfahren?

## **Radfahren in Begleitung**

Kinder ohne Radfahrprüfung (bzw. Kinder unter zwölf Jahren) dürfen in Österreich nicht alleine mit dem Rad im Verkehr unterwegs sein. Sie müssen von einer Aufsichtsperson (mindestens 16 Jahre alt) begleitet werden. Erst wenn Kinder sicher mit einem entsprechend großen Rad fahren können, sollen sie gemeinsam mit Erwachsenen im Verkehr fahren. In Begleitung dürfen sie auf Radwegen und Straßen fahren, wobei nicht vorgeschrieben ist, ob die erwachsene Person vor oder nach dem Kind fährt. Dies ist auch von der Situation abhängig: Wenn 2 Begleitpersonen mit einem oder mehreren Kindern radeln, dann sollten die Erwachsenen jeweils als erste und letzte fahren. Fährt nur eine erwachsene Person mit, ist es grundsätzlich empfehlenswert, das Kind vorausfahren zu lassen und dahinter zu fahren (ev. etwas weiter links Richtung Fahrbahnmitte). Bei verkehrsreicheren Abschnitten ist es eher empfehlenswert, wenn die erwachsene Begleitung voraus fährt.

## **Kinder gut auf Radfahrprüfung vorbereiten**

Die meisten Kinder im Bundesland Salzburg absolvieren die freiwillige Radfahrprüfung in der 4. Schulstufe und erhalten nach Vollendung des 10. Lebensjahres den Radfahrausweis. Ab dann dürfen Sie unbegleitet Radfahren. Davor heißt es: Üben, üben, üben!

## **Radfahren am Gehsteig grundsätzlich nicht erlaubt**

Mit fahrzeugähnlichem Kinderspielzeug (dazu zählen Kinderfahrräder mit einem äußeren Felgendurchmesser von maximal 300 mm und einer Fahrgeschwindigkeit von höchstens 5 km/h) dürfen Kinder auf Gehsteigen „spielen“, aber nicht auf der Fahrbahn fahren. Mit größeren Fahrrädern darf nicht auf dem Gehsteig gefahren werden (dieser darf nur gequert werden).

## **Radhelmpflicht**

Kinder unter zwölf Jahren müssen einen Radhelm tragen (wenn sie selber radeln und auch im Radsitz bzw. Fahrradanhänger).

Radfahren ist für (nicht nur für) Kinder gesund und macht Spaß!

Rückfragen: Ursula Hemetsberger, Radbeauftragte Land Salzburg,  
Tel.: 0662 8042-4491. Mail: [ursula.hemetsberger@salzburg.gv.at](mailto:ursula.hemetsberger@salzburg.gv.at)